



# anforderungen

an die Fensterreparatur und an den Fensteraustausch  
im Rahmen des Denkmalschutzes



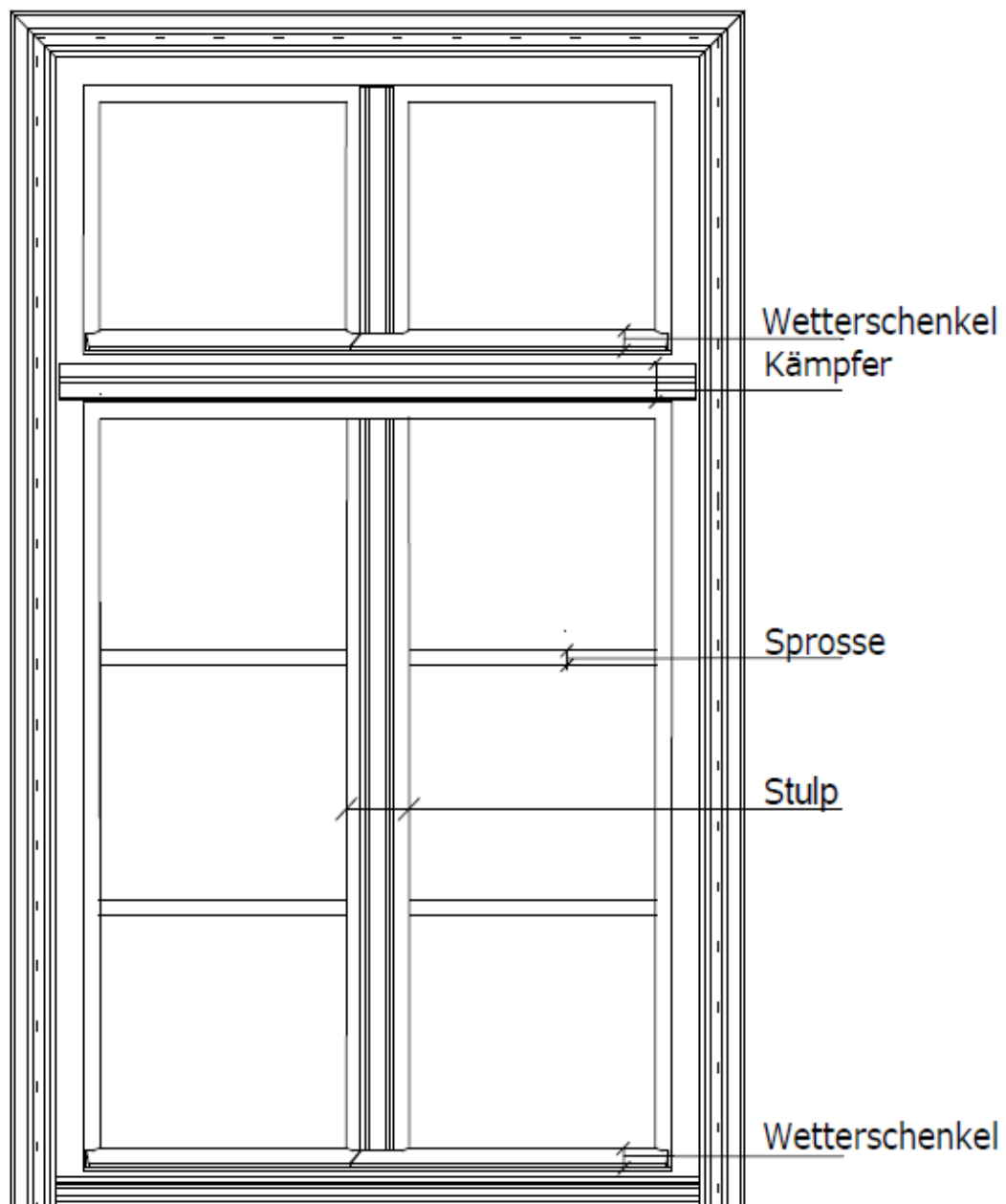
© Flavius Piliponis – Fotolia.com



Arbeitsgemeinschaft Pfälzischer Denkmalschutzbehörden

**Anforderung an den Fenstererhalt und an den Fensteraustausch im  
Rahmen des Denkmalschutzes**

***Historisches Fenster***



Folgende Anforderungen sind bei Instandhaltung und Austausch von Fenstern im Rahmen des Denkmalschutzes einzuhalten. Den ergänzenden Empfehlungen soll entsprochen werden.

## 1. Allgemeine Grundsätze

- Historische Fenster sollen an denkmalgeschützten Häusern grundsätzlich erhalten und fachmännisch instandgesetzt werden.
- Sind keine bauzeitlichen Fenster mehr erhalten und werden neue benötigt, ist bei der Gestaltung der Fenster auf die prägende Phase des Hauses abzustellen. Die zu erneuernden Fenster sind fotografisch zu dokumentieren.
- Ist der Grund für die Veränderung des Fensters die Energieeinsparung und der Schallschutz, so sind Lösungen vorzuziehen, die das Originalfenster erhalten. Energieeinsparung und Schallschutz können auch durch eine Ergänzung z.B. durch ein zweites (innen vorgesetztes) Fenster gewährleistet werden (Vorsatz-, Kasten- oder Verbundfenster).
- Kastenfenster, Verbundfenster, Fenster mit Einfach- oder Isolierglas können evtl. gefördert werden, wenn sie der Gestalt des Originalfensters (Aufteilung, Dimension, Details) entsprechen.
- Beim Austausch der Fenster werden je nach bauzeitlicher Ausführung nur Holzfenster bzw. Metallfenster zugelassen.
- Als Holzart sollen möglichst einheimische Hölzer verwendet werden.
- Die Oberflächen der Fenster sollen weiß sein (Ausnahmen sind begründet möglich).
- Auf Metallteile (Regenschiene, aufwendige Beschläge) ist zu verzichten. Ausnahmen hiervon sind bauzeitlich vorhandene Profile z. Bsp. Holzrollladenführungen am Gebäude oder Originalbeschläge.
- Sind keine Läden mehr erhalten und werden neue benötigt, ist auch bei der Wahl der Schlag-/Klappläden auf die prägende Hausbauzeit abzustellen.

## 2. Grundsätze der Beauftragung

- Vor Auftragsvergabe sind Detailzeichnungen der Fenster und Schlag-/Klappläden zusammen mit dem Angebot der Unteren Denkmalschutzbehörde zur fachlichen Stellungnahme und Abstimmung vorzulegen.
- Sind noch historische Fenster und Läden vorhanden, so muss ein Fenster mit Läden fotografisch dokumentiert und die Fotos mit dem Antrag vorgelegt werden.
- Bei Unklarheiten erteilt die Untere Denkmalschutzbehörde Auskunft.
- Die ausführenden Handwerksbetriebe erhalten auf Anfrage entsprechende Vorschläge für die Detaillösungen.
- Nach Abschluss der Arbeiten werden die Fenster überprüft. Weicht die Ausführung von den vereinbarten Details ab, kann dies zum Verlust des Anspruchs auf öffentliche Förderung führen

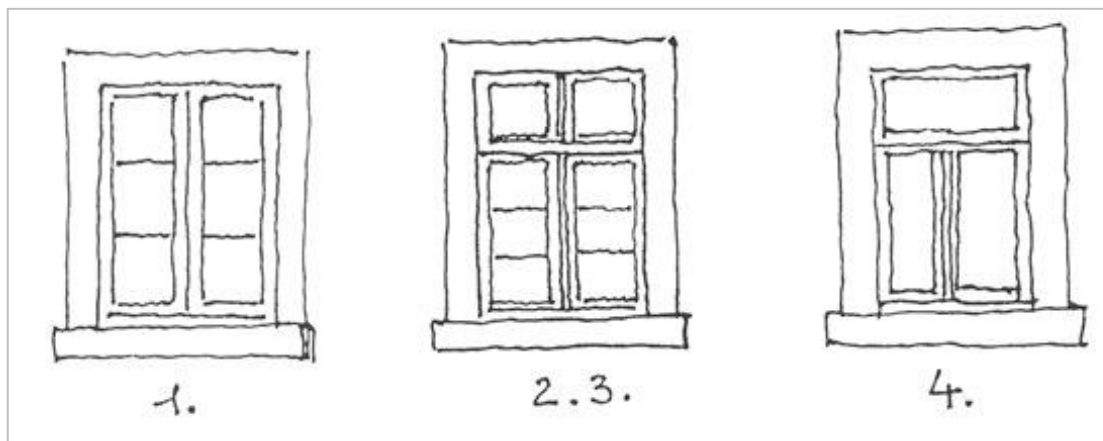
### 3. Fensterunterteilung

Grundsätzlich muss sich die Fensterteilung an den Originalfenstern des Hauses orientieren. Sind keine bauzeitlichen Fenster mehr erhalten, ist bei der Gestaltung auf die prägende Phase des Hauses abzustellen.

Hierzu sind bei üblichen Öffnungsgrößen folgende Aufteilungen die Regel:

1. Zweiflügeliges Fenster mit je 2 Sprossen im Flügel
2. Vierflügeliges Fenster mit Kämpfer  
unten zwei Flügel mit je 2 Sprossen  
oben zwei Flügel ohne Sprossen
3. Vierflügeliges Fenster mit Kämpfer und oberem Setzholz
4. Dreiflügeliges Fenster mit Kämpfer (unten zwei Drehflügel, oben ein Kippflügel  
sogenanntes T-Fenster oder Galgenfenster).

Ansichten



#### 4. Allgemeine technische Anforderungen

##### a. Dimensionierung

Die Holzdimensionen (Breite, Stärke) der Fensterrahmen bzw.- Flügel müssen den Proportionen der Öffnung und Aufteilung entsprechen. Dies bedeutet:

kleine Fenster - schmale Holzrahmen

große Fenster - stärkere Holzrahmen

##### b. Glas

Die Fensterscheiben sind als klare Ein- oder Doppelglasscheiben auszubilden. Bei Wiener Sprossen müssen die Abstandhalter der Scheiben grundsätzlich der Oberflächenfarbe der Fenster entsprechen. (z.B. weiß). Die Abstandhalter sind an den Ecken scharfkantig auszubilden.

##### c. Dichtung am Baukörper

Die Dichtung am Baukörper soll durch ein zurückliegendes angepresstes Dichtband (Kompriband o.ä.) oder durch natürliche Materialien (Isohanf o.ä.) erfolgen. Dies ermöglicht eine ständige Austrocknung der Fuge. Das Ausspritzen der Fuge mit dauerelastischem Material und PU-Schaum o.ä. ist zu vermeiden.

##### d. Fenstersprossen

Zugelassen sind die echten, d.h. glasteilenden Sprossen, mit bis zu 35 mm Stärke und die sogenannte "Wiener Sprosse" (eingezapfte Sprossen außen, durchgehende Glasscheiben, Abstandhalter in der Breite der Sprosse, Sprosse innen aufgeklebt). Die Abstandhalter zwischen den Glasscheiben sind in Farbe der Sprosse anzufertigen und dürfen die Breite der Sprosse nicht überschreiten. Die Sprossen müssen außen und innen mit der Oberfläche der Flügel planeben sein. Das dauerelastische Fugenmaterial ist in der Flucht der Fase abzuziehen, um die optische Verbreiterung der Sprosse zu vermeiden.

##### e. Beschläge

Die Bänder sollen den traditionellen Fitschbändern in den Maßen nahe stehen. Innen soll auf der Schlagleiste eine Olive (keine Halbolive) mittig angebracht werden.

Bei einem vorhandenen Lüftungsflügel im Oberlicht soll auf weitere Dreh-Kippausführungen an unteren Flügeln verzichtet werden.

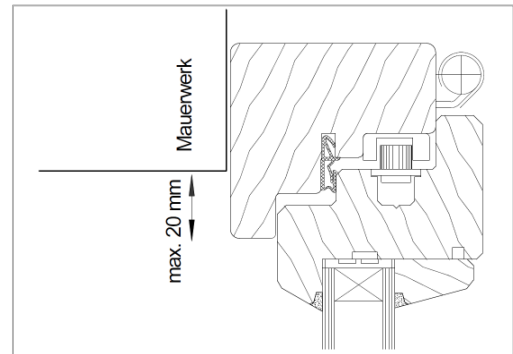
##### f. Details

- Die Profilierung und das Ornament des Originalfensters sollen möglichst übernommen werden (Sohlbank, Kämpfer, Schlagleiste, Flügel).
- Die Flügel müssen mit einem Wetterschenkel in traditionellen Dimensionen ausgeführt werden.
- Innen und außen muss mittig eine Schlagleiste an den Flügel (max. Breite 50 mm, Stärke 12 mm) angebracht werden.

- Die Fensterflügel/-sprossen am Übergang zum Glas an der Außenseite sind in Anlehnung an die historische Schräge des ehemaligen Fensterkittes in Holz abzufasen.
- Die moderne V-Fuge an den Holzverbindungen an Nachbauten von historischen Fenstern soll vermieden werden.

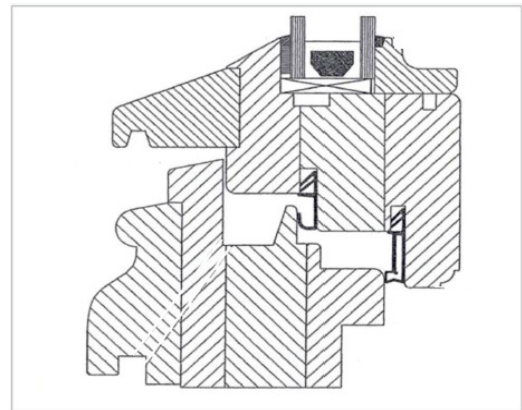
g. Blendrahmen/Maueröffnung

- Der Blendrahmen muss den vorhandenen Fach- oder Mauerwerksanschlag voll ausnützen, so dass der Blendrahmen außen möglichst maximal 2 cm in die lichte Öffnung hineinragt. In Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde ist zu entscheiden, ob u.U. der Falz nachgestemmt werden muss.



h. Wetterschenkel

- Es sind nur echte Wetterschenkel aus Holz und keine Regenschutzschienen zulässig. Eine zusätzliche Entwässerung kann durch verdeckte Bohrungen nach außen gewährleistet werden.

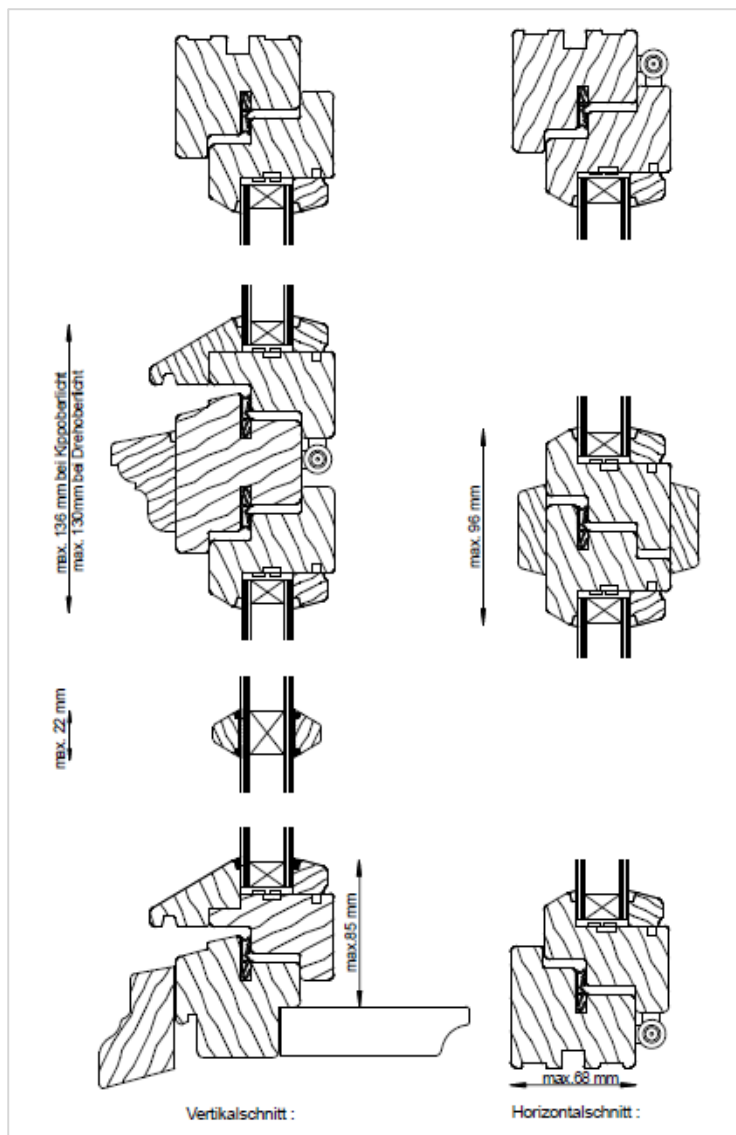


## 5. Spezielle technische Anforderungen

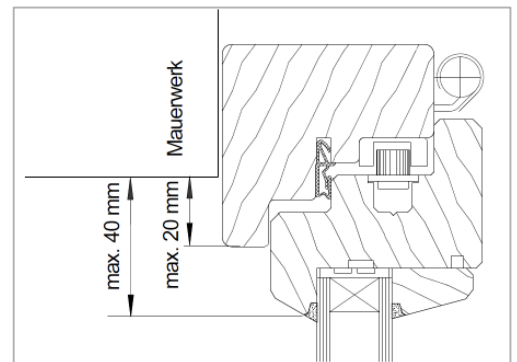
Um den sehr unterschiedlichen historischen Fensterformaten (z. Bsp. im barocken Fachwerkhaus oder der Gründerzeitvilla) auch bei Neubauten gerecht zu werden, werden zwei Fensterarten mit unterschiedlichen Dimensionierungen und Anforderungen definiert:

### A. Standardfenster klein

- Maße: bis zu 160 cm Höhe und bis zu 90 cm Breite (lichte Öffnungsweite)
- Rahmenbreite: max. 68 mm
- Sichtbare Rahmenbreite: max. 40 mm
- Sprossenbreite: max. 22 mm (Wiener Sprosse)
- Kämpferausbildung: max. 136 mm bei Kippfunktion / max. 130 mm ohne Kippfunktion
- Stulpbreite: max. 96 mm
- Sockelhöhe: max. 85 mm von OK Innenfensterbank bis UK Glaslichte

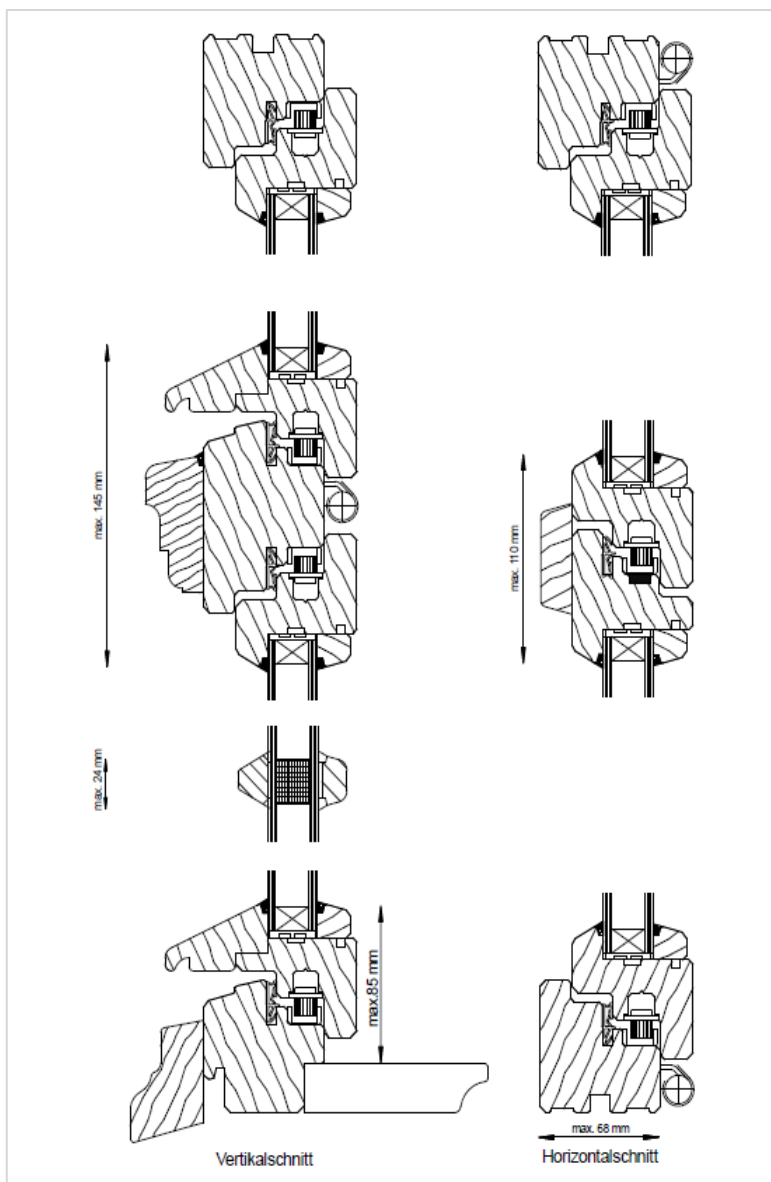


Sichtbare Rahmenbreite

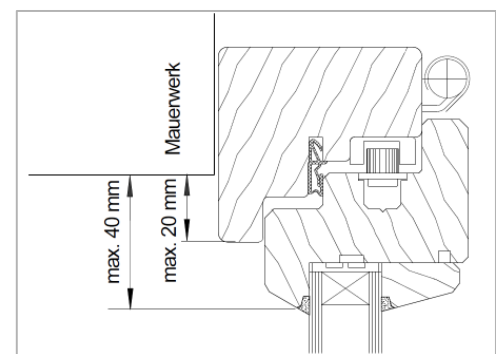


## B. Standardfenster groß

- Maße: bis zu 210 cm Höhe und bis zu 120 cm Breite (lichte Öffnungsweite)
- Rahmenbreite: max. 68 mm
- Sichtbare Rahmenbreite: max. 40 mm
- Sprossenbreite: max. 24 mm (Wiener Sprosse)
- Kämpferausbildung: max. 145 mm
- Stulpbreite: max. 110 mm
- Sockelhöhe: max. 85 mm von OK Innenfensterbank bis UK Glaslichte



### Sichtbare Rahmenbreite





## **Ansprechpartner:**

### Untere Denkmalschutzbehörde LK Bad Dürkheim

Herr Dr. Armin Hanson  
Philipp-Fauth-Straße 11  
67098 Bad Dürkheim  
Tel.: 06322 961-1305  
Fax: 06322 961-81305  
E-Mail: [armin.hanson@kreis-bad-duerkheim.de](mailto:armin.hanson@kreis-bad-duerkheim.de)

Frau Jutta Kern  
Tel.: 06322 961-1307  
Fax: 06322 961-81307  
E-Mail: [jutta.kern@kreis-bad-duerkheim.de](mailto:jutta.kern@kreis-bad-duerkheim.de)

### Untere Denkmalschutzbehörde LK Donnersbergkreis

Frau Andrea Bruns  
Uhlandstraße 2  
67292 Kirchheimbolanden  
Tel.: 06352 710-147  
Fax: 06352 710-232  
E-Mail: [abruns@donnersberg.de](mailto:abruns@donnersberg.de)

### Untere Denkmalschutzbehörde Frankenthal

Herr Markus Danter  
Erkenbertmuseum  
67227 Frankenthal  
Tel.: 06233 89-495  
E-Mail: [markus.danter@frankenthal.de](mailto:markus.danter@frankenthal.de)

### Untere Denkmalschutzbehörde LK Germersheim

Frau Doris Kaffenberger  
Luitpoldplatz 1  
76726 Germersheim  
Tel.: 07274 53-472  
Fax: 07274 53-15472  
E-Mail: [d.kaffenberger@kreis-germersheim.de](mailto:d.kaffenberger@kreis-germersheim.de)

### Untere Denkmalschutzbehörde Kaiserslautern

Frau Sabine Aumann  
Willy-Brandt-Platz 1  
67657 Kaiserslautern  
Tel.: 0631 365-2328  
Fax: 0631 365-1619  
E-Mail: [sabine.aumann@kaiserslautern.de](mailto:sabine.aumann@kaiserslautern.de)

### Untere Denkmalschutzbehörde LK Kaiserslautern

Herr Matthias Hess  
Lauterstr. 8  
67657 Kaiserslautern  
Tel.: 0631 - 7105 352  
Fax: 0631 - 7105 474  
E-Mail: [matthias.hess@kreis-kaiserslautern.de](mailto:matthias.hess@kreis-kaiserslautern.de)

Untere Denkmalschutzbehörde LK Kusel

Herr Norbert Stoffel  
Trierer Straße 49-51  
66869 Kusel  
Tel.: 06381 424-184  
Fax: 06381 424-241  
E-Mail: [norbert.stoffel@kv-kus.de](mailto:norbert.stoffel@kv-kus.de)

Untere Denkmalschutzbehörde Landau

Herr Jörg Seitz  
Königstraße 21  
76829 Landau  
Tel.: 06341 13-6110  
Fax: 06341 8813-6110  
E-Mail: [joerg.seitz@landau.de](mailto:joerg.seitz@landau.de)

Untere Denkmalschutzbehörde Ludwigshafen

Herr Matthias Ehringer  
Rathausplatz 20  
67059 Ludwigshafen  
Tel.: 0621 504-3213  
Fax: 0621 504-3794  
E-Mail: [matthias.ehringer@ludwigshafen.de](mailto:matthias.ehringer@ludwigshafen.de)

Untere Denkmalschutzbehörde Neustadt

Herr Dr.-Ing. Stefan Ulrich  
Amalienstraße 6  
67433 Neustadt  
Tel.: 06321 855-279  
Fax: 06321 855-7279  
E-Mail: [stefan.ulrich2@stadt-nw.de](mailto:stefan.ulrich2@stadt-nw.de)

Untere Denkmalschutzbehörde Pirmasens

Frau Monika Pleyer  
Schützenstraße 16  
66953 Pirmasens  
Tel.: 06331 842-475  
Fax: 06331 842-439  
E-Mail: [monikapleyer@pirmasens.de](mailto:monikapleyer@pirmasens.de)

Untere Denkmalschutzbehörde LK Rhein-Pfalz-Kreis

Herr Michael Pack  
Europaplatz 5  
67063 Ludwigshafen  
Tel.: 0621 5909-428  
Fax: 0621 5909-530  
E-Mail: [michael.pack@kv-rpk.de](mailto:michael.pack@kv-rpk.de)

Untere Denkmalschutzbehörde Speyer  
Herr Jürgen Alshuth  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer  
Tel.: 06232 14-2412  
Fax: 06232 14-164242  
E-Mail: [juergen.alshuth@stadt-speyer.de](mailto:juergen.alshuth@stadt-speyer.de)

Untere Denkmalschutzbehörde LK Südliche Weinstraße  
Frau Gabriele Kräußle  
An der Kreuzmühle 2  
76829 Landau  
Tel.: 06341 940-203  
Fax: 06341 940-7203  
E-Mail: [gabriele.kraeussle@suedliche-weinstrasse.de](mailto:gabriele.kraeussle@suedliche-weinstrasse.de)

Herr Hermann Jacob  
Tel.: 06341 940-216  
Fax: 06341 940-7216  
E-Mail: [hermann.jacob@suedliche-weinstrasse.de](mailto:hermann.jacob@suedliche-weinstrasse.de)

Untere Denkmalschutzbehörde LK Südwestpfalz  
Frau Katja Fürst  
Unterer Sommerwaldweg 40-42  
66953 Pirmasens  
Tel.: 06331 809-215  
Fax: 06331 809-372  
E-Mail: [k.fuerst@lksuedwestpfalz.de](mailto:k.fuerst@lksuedwestpfalz.de)

Frau Elke Schmalenberger  
Tel.: 06331 809-248  
Email: [e.schmalenberger@lksuedwestpfalz.de](mailto:e.schmalenberger@lksuedwestpfalz.de)

Untere Denkmalschutzbehörde Worms  
Frau Dr. Irene Spille  
Hintere Judengasse 6  
67547 Worms  
Tel.: 06241 853-4704  
Fax: 06241 853-4799  
E-Mail: [irene.spille@worms.de](mailto:irene.spille@worms.de)

Untere Denkmalschutzbehörde Zweibrücken  
Herr Jörg Müller  
Herzogstraße 3  
66482 Zweibrücken  
Tel.: 06332 871-647  
Fax: 06332 871-607  
E-Mail: [joerg.mueller@zweibruecken.de](mailto:joerg.mueller@zweibruecken.de)